



Antrag auf Genehmigung von Arbeiten und Feierlichkeiten auf öffentlichem Eigentum & Baustellenbeschilderungsgenehmigung

A. Ort der Arbeiten/ Feierlichkeiten

Adresse:	
PLZ – Ort:	

B. Ausführendes Unternehmen, Vere

Name, Vorname / Firma:		
Adresse:		
PLZ – Ort:		
Tel:	Fax:	E-Mail:

C. Auftraggeber

Name, Vorname / Firma:		
Adresse:		
PLZ – Ort:		
Tel:	Fax:	E-Mail:

D. Angaben zu den Arbeiten/ Feierlichkeiten

betreffen öffentliches Eigentum:	<input type="checkbox"/> Bürgersteig/Freiflächen <input type="checkbox"/> Straßenseitenbereich (Böschung/Bankett) <input type="checkbox"/> Straßenbereich: <input type="checkbox"/> ganz <input type="checkbox"/> teilweise
Art der Arbeiten/ Feierlichkeiten:	<input type="checkbox"/> Versorgungsleitungen: <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Trinkwasser <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Telekommunikation <input type="checkbox"/> Abwasserkanal <input type="checkbox"/> Aufstellung: <input type="checkbox"/> Container <input type="checkbox"/> Kran/Hebebühne <input type="checkbox"/> Baugerüst <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Straßenfest <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Voraussichtlicher Beginn:	am
Voraussichtliche Dauer: Arbeitstage / Kalendertage / Kalenderwochen (*) oder: bis zum

(*) Unzutreffendes bitte streichen

E. Gewünschte Maßnahmen

WAS? Halte- & Parkverbot:	WO?
---------------------------	-----------

**Der vorliegende Antrag ist mindestens drei Kalenderwochen vor der vorgesehenen Inangriffnahme der Arbeiten an die Gemeindeverwaltung zu richten:
 Bauamt Raeren, Hauptstraße 30, 4730 RAEREN– E-Mail: bauamt@raeren.be**



Durchfahrtsverbot:
Fußgängerlenkung:
Sonstiges:	

F. Anlagen

Dem Antrag liegen die relevanten Unterlagen und Belege bei:		
<input type="checkbox"/> Technischer Lageplan Baustellenbereich	<input type="checkbox"/> Baustellenbeschilderungsplan	<input type="checkbox"/> Sonstige:
<input type="checkbox"/> Übersichtslageplan	<input type="checkbox"/> Umleitungsplan	

G. Datenschutz

Die Gemeinde Raeren ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung vom 27. April 2016. Sie verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zum Schutz Ihrer Daten finden Sie in der Datenschutz-Erklärung der Gemeinde Raeren unter www.raeren.be.

H. Datum & Unterschrift

Unterschrift des Antragstellers:/...../.....	Datum:
---	--------

**Der vorliegende Antrag ist mindestens drei Kalenderwochen vor der vorgesehenen Inangriffnahme der Arbeiten an die Gemeindeverwaltung zu richten:
 Bauamt Raeren, Hauptstraße 30, 4730 RAEREN- E-Mail: bauamt@raeren.be**

EINGANGSDATUM BAUAMT:..... AKTENZEICHEN:.....



GUTACHTEN DER LOKALEN POLIZEI

Aktenzeichen: DK/00/.../P

Die beantragte Genehmigung kann unter Einhaltung folgender Bedingungen erteilt werden:

Baustellenbeschilderung entsprechend der Kategorie:

Zusätzliche Beschilderung / Maßnahmen:

Raeren, den

Der Polizeikommissar

Provinz Lüttich
Province de Liège

Gemeinde 4730 RAEREN
Commune de 4730 RAEREN

POLIZEIERLASS DES BÜRGERMEISTERS

DER BÜRGERMEISTER,

Nach Durchsicht der Artikel 133, § 2 und Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes;
In Erwägung, dass dem Bürgermeister die Wahrung der öffentlichen Ordnung insbesondere hinsichtlich der Sicherheit, Sauberkeit, Gesundheit und Ruhe auf und in den der Öffentlichkeit zugänglichen Straßen, Örtlichkeiten und Gebäuden obliegt;

In Erwägung der Anfrage

In Erwägung,...

In Erwägung der Stellungnahme der Lokalen Polizei vom

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;

beschließt

Art. 1: Die beantragte Beschilderungsgenehmigung wird zu folgenden Bedingungen erteilt:

- Berücksichtigung der Auflagen der Lokalen Polizei laut Gutachten DK/00/.../P
- Beschilderung in deutscher Sprache, auszuführen durch den Antragsteller

Art. 2: Der Bereich wird für den Verkehr gesperrt; die Umleitung erfolgt über

Art. 3: Diese Maßnahme wird angezeigt durch die Verkehrsschilder ...

Art. 4: Verstöße gegen vorliegenden Erlass werden mit den gesetzlich vorgesehenen Strafen geahndet

Art. 5: Vorliegender Erlass hat Gültigkeit für die Dauer der Arbeiten, d.h. voraussichtlich ab dem xxx Uhr, bis zum ... xxx Uhr.

Raeren, den/..../.....

Der Bürgermeister

Der vorliegende Antrag ist mindestens drei Kalenderwochen vor der vorgesehenen Inangriffnahme der Arbeiten an die Gemeindeverwaltung zu richten:

Bauamt Raeren, Hauptstraße 30, 4730 RAEREN- E-Mail: bauamt@raeren.be

EINGANGSDATUM BAUAMT:..... AKTENZEICHEN:.....